

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

61. Jahrgang

Würzburg, 27. Juni 2016

Nr. 9

### Inhaltsübersicht:

#### Amtlicher Teil

Bek vom 27.06.2016 Az. 11-1362-1-2 über die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag 2017; Ernennung der Kreiswahlleiter und deren Stellvertreter im Regierungsbezirk Unterfranken ..... 61

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 31.05.2016 Nr. 12-1444.10-2-4 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2016 ..... 62

Bek vom 16.06.2016 Nr. 12-1444.08.1-2 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe für das Haushaltsjahr 2016 ..... 63

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 14.06.2016 Nr. 24-8321.2-1-3 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2) ..... 63

#### Planung und Bau

Bek vom 27.06.2016 Nr. 32-4354.1-1-5 über das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Bundesautobahn A 7 Fulda-Würzburg, Abschnitt Anschlussstelle (AS Würzburg/Estenfeld - Autobahnkreuz (AK) Biebelried; Ersatzneubau der Talbrücke Kürnach (Bauwerk BW 660a) mit streckenbaulichen Anpassungen von Bau-km 660+020 bis 660+800 ..... 64

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen ..... 64

### Amtlicher Teil

#### Wahl zum 19. Deutschen Bundestag 2017;

#### Ernennung der Kreiswahlleiter und deren Stellvertreter im Regierungsbezirk Unterfranken

##### Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 27. Juni 2016 Az. 11-1362-1-2

Gemäß § 9 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, ber. S. 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062), § 3 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 4. März 1980, in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 111-3-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, die durch § 1 Nr. 7 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, werden für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag 2017 zu Kreiswahlleitern und deren Stellvertretern ernannt:

Wahlkreis	a) Kreiswahlleiter b) Stellvertreter	Anschrift	a) Telefon b) Telefax c) E-Mail
247 Aschaffenburg	a) Stadtdirektor Dr. Meinhard <b>Gruber</b>  b) Verwaltungsrat Wolfgang <b>Zeiler</b>	Stadt Aschaffenburg Dalbergstraße 15 63739 Aschaffenburg  Stadt Aschaffenburg Dalbergstraße 15 63739 Aschaffenburg	a) 06021/330-1287 b) 06021/330-464 c) meinhard.gruber@ aschaffenburg.de oder wahlamt@aschaffenburg.de  a) 06021/330-1480 b) 06021/330-626 c) wolfgang.zeiler@ aschaffenburg.de oder wahlamt@aschaffenburg.de
248 Bad Kissingen	a) Oberregierungsrat Thomas <b>Schoenwald</b>	Landratsamt Bad Kissingen Obere Marktstraße 6 97688 Bad Kissingen	a) 0971/801-4170 b) 0971/801-774170 c) thomas.schoenwald@ landkreis-badkissingen.de

	b)	Regierungsamtmann Jürgen <b>Hehn</b>	Landratsamt Bad Kissingen Obere Marktstraße 6 97688 Bad Kissingen	a) 0971/801-4075 b) 0971/801-774075 c) juergen.hehn@landkreis-badkissingen.de
249 Main-Spessart	a)	Oberregierungsrätin Andrea <b>Bannhagel</b>	Landratsamt Main-Spessart Marktplatz 8 97753 Karlstadt	a) 09353/793-1137 b) 09353/793-851137 c) andrea.bannhagel@lramsp.de
	b)	Regierungsrat Elmar <b>Schätzlein</b>	Landratsamt Main-Spessart Marktplatz 8 97753 Karlstadt	a) 09353/793-1410 b) 09353/793-851410 c) elmar.schaetzlein@lramsp.de
250 Schweinfurt	a)	berufsmäßiger Stadtrat Jan <b>von Lackum</b>	Stadt Schweinfurt Markt 1 97421 Schweinfurt	a) 09721/51-777 b) 09721/51-647 c) jan.von.lackum@schweinfurt.de
	b)	Verwaltungsrat Gerhard <b>Knöchel</b>	Stadt Schweinfurt Markt 1 97421 Schweinfurt	a) 09721/51-3300 b) 09721/51-889-3300 oder 51-3303 c) gerhard.knoechel@schweinfurt.de
251 Würzburg	a)	rechtskundiger berufsmäßiger Stadtrat Wolfgang <b>Kleiner</b>	Stadt Würzburg Rückermainstraße 2 97070 Würzburg	a) 0931/37-2212 b) 0931/37-3500 c) wolfgang.kleiner@stadt.wuerzburg.de
	b)	Verwaltungsinspektor Markus <b>Brennfleck</b>	Stadt Würzburg Rückermainstraße 2 97070 Würzburg	a) 0931/37-2669 b) 0931/37-3844 c) markus.brennfleck@stadt.wuerzburg.de

Würzburg, 27. Juni 2016  
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer  
Regierungspräsident

GAPI 1362

RABI 2016 S. 61

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

### Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung vom 31.05.2016 Nr. 12-1444.10-2-4

#### I.

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 04.03.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 04.05.2016 Nr. 12-1444.10-2-4 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.400.000,00 € wurde gemäß Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg, Am Hasenkopf, 63739 Aschaffenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 31.05.2016  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

#### II.

Auf Grund Artikel 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau folgende Haushaltssatzung:

#### § 1 Übersicht

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	195.332.050 €
in den Aufwendungen auf	195.332.050 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	17.789.905 €
in den Ausgaben auf	17.789.905 €

festgesetzt.

#### § 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in Höhe von 1.400.000 Euro vorgesehen.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Wirtschaftsplan 2016 nicht festgesetzt.

#### § 4 Umlagen

1. Betriebsumlagen für Verlustzuweisungen

Die Betriebsumlage zur Deckung der Ausgaben wird gem.

§ 16 Abs. 3 der Verbandssatzung vom 25.11.2014 auf 4.241.950 Euro festgesetzt. Die Betriebsumlage wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt (§ 18 Abs. 1 Verbandssatzung):

Stadt Aschaffenburg (50 %)	2.120.975 €
Landkreis Aschaffenburg (50 %)	2.120.975 €

## 2. Investitionsumlagen

Der durch Fördermittel, Kreditaufnahmen sowie sonstigen Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Stadt Aschaffenburg (50 %)	1.500.000 €
Landkreis Aschaffenburg (50 %)	1.500.000 €

## § 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gem. § 7 Abs. 2 WkKV zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan auf 30.190.000 € festgesetzt.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Aschaffenburg, 09.05.2016

Dr. Ulrich Reuter  
Verbandsvorsitzender und Landrat

GAPI 1444 RAB1 2016 S. 62

## Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung vom 16.06.2016 Nr. 12-1444.08-1-2

### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe hat in ihrer Sitzung am 24.05.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 06.06.2016 Nr. 12-1444.08-1-2 den Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen von 2.022.000 € nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Bergstraße 4, 97490 Poppenhausen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 16.06.2016

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

### II.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, des Art. 40 Abs. 1 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

<b>im Erfolgsplan mit</b>	<b>8.630.500 €</b>
<b>im Vermögensplan mit</b>	<b>9.045.000 €</b>

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes wird auf **2.022.000 €** festgesetzt. Dieser Kredit kann in mehreren Teilbeträgen beantragt werden.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Poppenhausen, 14.06.2016

Zweckverband zur Wasserversorgung  
Rhön-Maintal-Gruppe

Stahl  
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444 RAB1 2016 S. 63

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

### Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2)

Bek vom 14.06.2016 Nr. 24-8321.2-1-3

#### I.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 14.06.2016  
Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger  
Abteilungsleiter

#### II.

### Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband Würzburg gibt bekannt, dass am

**Dienstag, den 05.07.2016 um 9.00 Uhr**

**im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt, Marktplatz 8,**

eine Sitzung des Planungsausschusses stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

- 1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016
- 2 Fortschreibung des Regionalplans, Kapitel B X 5 „Erneuerbare Energien“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“: Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung

Vorstellung, Auswertung des 3. Anhörungsverfahrens, Beratung und Beschlussfassung

3 Bericht zum Fortschreibungsbedarf des Regionalplans - auch im Hinblick auf die Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm LEP 2013

4 Sonstiges

Karlstadt, den 13.06.2016

Regionaler Planungsverband Würzburg

Schiebel, Landrat

Verbandsvorsitzender

GAPI 8321

RABI 2016 S. 63

## Planung und Bau

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesautobahn A 7 Fulda-Würzburg, Abschnitt Anschlussstelle (AS Würzburg/Estenfeld - Autobahnkreuz (AK) Biebelried; Ersatzneubau der Talbrücke Kürnach (Bauwerk BW 660a) mit streckenbaulichen Anpassungen von Bau-km 660+020 bis 660+800**

Bekanntmachung vom 27.06.2016 Nr. 32-4354.1-1-5

### **Öffentliche Bekanntmachung**

1. Zur Erörterung der in Bezug auf das o.g. Bauvorhaben erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen führt die Regierung von Unterfranken einen Erörterungstermin durch und zwar am

**Mittwoch, den 20.07.2016 um 9.30 Uhr  
in der Höllberghalle Kürnach, Am Trieb 15,  
97273 Kürnach.**

Falls erforderlich wird der Erörterungstermin am Donnerstag, den 21.07.2016, und an den nachfolgenden Tagen (außer Samstag, Sonntag, Feiertag) fortgesetzt; dies wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages bekannt gegeben.

2. Den Beteiligten ist die Teilnahme am Erörterungstermin freigestellt. Beteiligte sind insbesondere die in ihrem Aufgabenbereich betroffenen Behörden, Personen, die Einwendungen

erhoben haben, und die übrigen von dem Vorhaben Betroffenen sowie die nach Naturschutzrecht anerkannten Vereine. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Unterfranken zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG). Jeder Teilnehmer muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis) ausweisen können.

Würzburg, 27.06.2016

Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer  
Regierungspräsident

GAPI 4354

RABI 2016 S. 64

## Nichtamtlicher Teil

### BUCHBESPRECHUNGEN

Paul Leonhardt

#### **Jagdrecht**

Bundesjagdgesetz

Bayerisches Jagdgesetz

Ergänzende Bestimmungen

Kommentar

Aktualisierungslieferung Nr. 79 / Februar 2016

Preis: 62,80 Euro

Art. Nr. 66355079

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 79. Lieferung konzentriert sich auf die grundlegende Überarbeitung der Texte, die im Band 2 der Loseblattausgabe zum Tier-

seuchenrecht enthalten sind. Unter besonderer Berücksichtigung des neues Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl I S. 1324) wurde die Vorbemerkung in diesem Rechtsgebiet unter Kennzahl 33.40 neu gefasst.

Von den wichtigen Tierseuchenerregern werden sie für Tollwut, Geflügelpest, Newcastle-Krankheit, Maul- und Klauenseuche, Schweinepest, Milzbrand und Blauzungenkrankheit rechtlich näher behandelt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Kennzahlen erweitert, unter denen einzelne Rechtsverordnungen zur Vorbeugung vor diesen Tierseuchen und zu deren Bekämpfung - vorwiegend auszugsweise - abgedruckt sind.

Ebert

#### **Das aktuelle Disziplinarrecht**

Leitfaden für den öffentlichen Dienst

4., überarbeitete Auflage 2012

169 Seiten

Preis: 18,80 Euro

ISBN: 978-3-415-04796-9

Richard Boorberg Verlag

Die 4. Auflage berücksichtigt die seit der Voraufgabe eingetretenen Änderungen. An zahlreichen Stellen gibt der Verfasser Hinweise auf das Beamtenstatusgesetz, sodass das Werk auch für die Beamtengruppen der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften benutzt werden kann, auf die dieses Gesetz Anwendung findet.

Der Autor erläutert anschaulich das aktuelle Disziplinarrecht. Das Buch ist sowohl Erläuterungs- als auch Nachschlagewerk. Zum leichteren Verständnis enthält der vor allem für die Praxis konzipierte Leitfaden nur vereinzelt rechtstheoretische Ausführungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung.

Das behördliche Disziplinarverfahren bildet den Schwerpunkt des Werks. Es gliedert sich in die Kapitel:

- Grundlagen des Disziplinarrechts
- Verfahrensgrundsätze
- Behördliches Disziplinarverfahren und Rechtsschutz
- Gerichtliches Disziplinarverfahren und Rechtsschutz
- Disziplinarmaßnahmen

Die wichtigsten Verfahrensschritte werden von einer Reihe von Mustern begleitet, die eine rasche und einfache Einarbeitung in die Materie ermöglichen. Die Muster reichen von der Einleitung von Ermittlungen über die Beweisaufnahme bis hin zur vorläufigen Dienstenthebung und der Einbehaltung von Bezügen.

Das Buch richtet sich an alle, die mit dem Vollzug der Vorschriften des Bundesdisziplinargesetzes befasst sind: Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörden, Personalverwaltungen, Personalvertretungen und berufliche Interessenvertretungen, Verwaltungsgerichte, Rechtsanwälte sowie Beamte in der Ausbildung, im aktiven Dienst oder im Ruhestand.

Schwenk

## **Finanzrecht der Kommunen II**

### **Abgabenrecht in Bayern**

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

84. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Januar 2016

Preis: 74,33 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 84. Lieferung enthält Änderungen der Abgabenordnung und des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung bis 31.12.2015. Das bisherige Stichwortverzeichnis wurde neu gefasst und wesentlich umfangreicher gestaltet.

Eberl/Martin/Spennemann

## **Bayerisches Denkmalschutzgesetz**

Kommentar mit einer fachlichen Einführung von Michael Petzet 7., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2016

427 Seiten

Preis: 98,00 Euro

ISBN 978-3-17-023699-8

Verlag Kohlhammer

Die Neuauflage des seit 1973 erscheinenden Kommentars bietet in bewährter Weise eine ausführliche und fundierte Erläuterung des Gesetzes einschließlich der damit zusammenhängenden Rechtsgebiete unter Berücksichtigung der gerade in den letzten Jahren stetig gestiegenen Zahl einschlägiger Gerichtsurteile. Das Werk wird allen, die auf verschiedene Weise mit Denkmälern zu tun haben, nützlich und hilfreich sein.

Schleicher

## **Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung**

23. Auflage

Stand: 2016

458 Seiten

Preis: 44,99 Euro

ISBN 978-3-8073-2550-7

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Der Erfolg bei den Praktikern auf Seiten der Personalräte und Dienststellen begründet sich in der gleichermaßen umfassenden wie anschaulichen Form. Die fundierten Erläuterungen der einzelnen Vorschriften des BayPVG ermöglichen den zügigen und rechtssicheren Umgang mit Fragen der Praxis. Insbesondere die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung wird ausgewertet und mit Angabe der Fundstelle zitiert. Das reicht im Alltag oftmals aus, um bei der Anwendung der geltenden Regelungen sicher zu arbeiten.

Anschauliche Übersichten ermöglichen zudem eine schnelle Orientierung. Wichtige Verwaltungsvorschriften ergänzen die Ausgabe, z.B. zur Freistellung von Personalratsmitgliedern.

Im Hinblick auf die Neuwahlen der Personalvertretungen und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 2016 ist neben dem Text der Wahlordnung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz (WO-BayPVG) auch die Bekanntmachung über die Vorbereitung und Durchführung der regelmäßigen Wahlen zu den Personalvertretungen 2016 (WahlPersV2016Bek) abgedruckt. Diese nennt nicht nur die Handlungsvorgaben und den Zeitplan für die Wahlvorstände, sondern enthält auch wichtige Hinweise zu den für die Wahlen relevanten Vorschriften, die nicht nur für die bevorstehenden ordentlichen Wahlen gelten, sondern auch bei außerordentlichen Wahlen zu beachten sind.

Die Qualitäten der Voraufgaben wurden erfreulicherweise durchweg übernommen, so dass allen Beteiligten wieder eine ebenso aktuelle wie sinnvolle Arbeitsunterlage vorliegt. Einen besonderen Pluspunkt stellen hier die leicht verständlichen Beispiele - insbesondere zur Berechnung von Fristen - sowie Übersichten zu den Beteiligungsrechten dar. Kurz: Ein rundum gelungenes Werk, dem die umfangreiche Erfahrung des Autors sehr zugutekommt.

Nitsche/Baumann/Schwamberger

## **Satzungen zur Abwasserbeseitigung mit Abgabenregelungen**

Kommentierte Ausgabe

58. Aktualisierungslieferung

Stand: Februar 2016

Preis: 129,52 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 58. Ergänzungslieferung wurden die Erläuterungen der aktuellen Rechtsprechung angepasst und entsprechend aktualisiert bzw. ergänzt.

Nitsche/Baumann/Schwamberger

### **Satzungen zur Wasserversorgung mit Abgabenregelungen**

Kommentierte Ausgabe

50. Aktualisierungslieferung

Stand: Februar 2016

Preis: 122,25 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 50. Ergänzungslieferung wurden die Erläuterungen der aktuellen Rechtsprechung angepasst und entsprechend aktualisiert bzw. ergänzt.

Schwenk/Frey

### **Finanzrecht der Kommunen I**

Kommentar

165. Ergänzungslieferung

Stand: 01. Januar 2016

Preis: 88, 29 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 165. Lieferung enthält Ergebnisse und Zahlen zur Steuerschätzung November 2015, Kommentierungen zur KommHV-Doppik, Vorschriften und Kontenrahmen zur KommHV-Doppik, aktualisierte Statistiken und die neuen Kommunalinvestitionsförderrichtlinien.

Schwenk/Frey

### **Finanzrecht der Kommunen I**

Kommentar

166. Ergänzungslieferung

Stand: 01. März 2016

Preis: 76,36

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 166. Ergänzungslieferung enthält neben Rechtsänderungen bei GO, LKrO, BezO, KommZG und Preisangabenverordnung sowie zum allgemeinen Steuerverbund insbesondere die neue VOB/A, Ausgabe 2016, die ab 18.04.2016 gilt. Korrespondierend mit dieser EU-bedingten Neufassung wurde zwischenzeitlich auch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in Teil 4 grundlegend durch das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz vom 17.2.2016 geändert; die Aktualisierung erfolgt in der 167. Lieferung.

Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke

### **Kommunalrecht in Bayern**

Kommentar

129. Ergänzungslieferung

Stand: 01.03.2016

Preis: 69,78 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 129. Lieferung bringt alle Änderungen der Kommunalgesetze durch das neue Bayerische E-Government-Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl S. 458) einschließlich einer Überarbeitung der Erläuterungen zu den betroffenen Vorschriften. Außerdem bringt die Lieferung eine Aktualisierung der Erläuterungen zu Art. 2, 84 und 85 GO und beginnt mit einer Überarbeitung des öffentlichen Nutzungsrechts.

Hillermeier/Bloeck/Graf

### **Kommunales Vertragsrecht**

Kommentar

102. Ergänzungslieferung

Stand: 01.02.2016

Preis: 81,06 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland

Die 102. Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der Inhalte zur Schriftform, zur Verjährung, zu Leasing-Verträgen und zum Breitbandausbau. Außerdem wurden die Muster für eine Verzichtserklärung (Haftungsbeschränkung bei der Mitnahme von Privatpersonen in einem Dienst-Kfz), für das Zustimmungsverfahren zur Verlegung neuer und die Änderung vorhandener Telekommunikationslinien, für einen Sondernutzungsvertrag zu Ladestationen für Elektrofahrzeuge und für die Vereinbarung über ehrenamtliche Tätigkeit neu aufgenommen.

Hözl/Hien/Huber

### **GO mit VGemo, LKrO und BezO**

Kommentar

55. Ergänzungslieferung

Stand: Dezember 2015

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Schwerpunkt der 55. Ergänzungslieferung ist die Überarbeitung von Erläuterungen zum Kommunalverfassungsrecht und die Umsetzung des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern vom 22.12.2015 im Kommunalrecht.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ

### **Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher**

26. Auflage 2016

264 Seiten

Preis: 7,00 Euro

ISBN 978-3-943847-05-5

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ

Die vorliegende Broschüre enthält das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) auf dem Stand des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, das am 1. November 2015 in Kraft getreten ist. Zusätzlich und wie gewohnt sind Informationen aus der Gesetzesbegründung enthalten. Daneben wurde das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im ersten Abschnitt der Broschüre aufgenommen. Die zentralen Begründungen zum Bundeskinderschutzgesetz wurden weiterhin in der Broschüre belassen, da gemäß Artikel 4 des Gesetzes die Bundesregierung die Wirkungen dieses Gesetzes unter Beteiligung der Länder zu untersuchen hatte und der Bericht bis zum 31. Dezember 2015 dem Deutschen Bundestag vorzulegen ist. Die Evaluationsergebnisse werden 2016 bewertet werden müssen. Enthalten ist ferner die Kostenbeitragsverordnung mit Kostenbeitragstabelle.

Mit dieser überarbeiteten Auflage der SGB-VIII-Broschüre will die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ die Praxis unterstützen, indem sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe kompakt und zeitnah die rechtlichen Grundlagen ihres Handelns zur Vergütung stellt.

Dr. Stefan Barth, Regensburg

Detlef Peters, München

**Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**

66. Aktualisierung

Stand: April 2016

Preis: 62,78 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Ergänzungslieferung wurden u.a. die Erläuterungen zu den §§ 123, 129, 131, 133 BauGB (Kennzahlen 10.23, 10.29, 10.31 und 10.33) aktualisiert. Zudem wurde das Stichwortverzeichnis vollständig überarbeitet.

Ulrich Drost

**Das neue Wasserrecht in Bayern**

16. Ergänzungslieferung

Stand: Januar 2016

420 Seiten

Preis: 148,00 Euro, einschl. 4 Ordner

ISBN 978-3-415-04485-2

Richard Boorberg Verlag

Die Ergänzung beinhaltet die nahezu komplette Überarbeitung der Kommentierung der §§ 1 bis 24 WHG. Angepasst wurden die Kommentierungen des Wasserhaushaltsgesetzes an die Gesetzesänderungen durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes vom 15.11.2014 und durch Art. 320 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.8.2015. Darüber hinaus werden in die Kommentierung die Ausführungen der bayerischen Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VVWas) vom 27.01.2014 eingepflegt.

Die VVWas Bayern enthält Erläuterungen und Konkretisierungen für den Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes. Für die bayerischen Vollzugsbehörden ist die VVWas bindend. Die VVWas Bayern enthält als einzige Verwaltungsvorschrift zum Wasserrecht wichtige Aussagen zum Vollzug und zur Anwendung des WHG und wird deshalb als wichtige Erkenntnisquelle auch außerhalb Bayerns gewertet und in der Kommentierung wie folgt verarbeitet: Nach dem jeweiligen Normtext des WHG sind die einschlägigen Ausführungen der VVWas Bayern abgedruckt, auf die in den landesrechtlichen Erläuterungen näher eingegangen wird. Überarbeitet und in der Kommentierung erweitert wurden die Regelungen zum Gewässereigentum in § 4 WHG. Die Benutzungstatbestände des § 9 WHG wurden aktualisiert, insbesondere werden die Themen Bohrungen, Erdwärmennutzung, Sand- und Kiesabbau ausführlicher dargestellt.

